ANLAGEBASISINFORMATIONSBLATT praemium finance GmbH

Gem. Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO

Haftungsausschluss: Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde von den zuständigen Behörden bzw. der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) weder geprüft noch genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.s

Risikowarnung: Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[1] eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage ist auch nicht durch die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[2] geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme geschützt. Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt, und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht jederzeit verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger: Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potenziellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab.

Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzungskonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an widerruf@conda-capital.com erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kennung des Angebots	LEI529900W5LT6AWAGZ9I0826300389
Projektträger und Projekttitel	praemium finance GmbH (eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 23958) Anschrift: Philipp-Reis-Straße 3, 46397 Bocholt praemium finance Anleihe 2026
Art des Angebots und Art des Instruments	elektronisches Wertpapier in Form einer (Teil-)Inhaberschuldverschreibung als Kryptowertpapier nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“) (Anleihe) (nachfolgend „Wertpapier“); ISIN: DE000A5GS602
Zielbetrag	EUR 5.000.000,00
Frist	Das Angebot für potenzielle Anleger wird mit Ablauf der Zeichnungsfrist am 31.03.2027 geschlossen, wobei eine Verlängerung des Angebots um bis zu weitere 6 Kalendermonate möglich ist. Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote den Zielbetrag erreicht.

A. Informationen über den/die Projektträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

a)	**Projektträger und Schwarmfinanzierungsprojekt**	
	Identität:	praemium finance GmbH (eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 23958) Anschrift: Philipp-Reis-Straße 3, 46397 Bocholt LEI: 3912003D949KTEYA0M97
	Rechtsform:	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht)
	Kontaktdaten:	Anschrift: praemium finance GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, 46397 Bocholt; E-Mail: luca.tenbrock@praemium.de; WEB: www.praemium.de
	Eigentumsverhältnisse:	**Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:** KCNL Holding GmbH (Anteil: 100 %)
	Management:	**Geschäftsführer:** Luca Tenbrock, geb. 29.06.1998 Klaus Tenbrock, geb. 18.05.1966

b) **Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen**

Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger, vertreten durch die unter A.a) genannten Geschäftsführer, ist für die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich.
Die Erklärung der genannten Personen zu ihrer Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates[3] ist diesem Dokument als Anhang A beigefügt. Nach nationalem Recht ist für die im Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen die praemium finance GmbH mit dem Sitz in Bocholt, vertreten durch ihren Geschäftsführer Luca Tenbrock, verantwortlich.

c) **Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers**
Unternehmensgegenstand: Die praemium finance GmbH fungiert als gruppeninterne Finanzierungsgesellschaft: Sie beschafft Kapital am Markt und stellt es den operativen Gesellschaften der praemium Gruppe in Form von Darlehen zur Verfügung, ergänzt durch kaufmännische Dienstleistungen (Buchhaltung, Rechnungswesen, Administration) für verbundene Unternehmen.
WZ 2008 - Hauptbranche: ABSCHNITT K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN

d) **Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers**

Da der Projektträger im Jahr 2026 gegründet wurde und daher noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, wird stattdessen die Eröffnungsbilanz unter praemium finance Anleihe 2026 unter„Dokumente“ hinterlegt und die zukünftigen Jahresabschlüsse werden Anlegern unter https://ges-invest.eu/ zugänglich gemacht.

e) **Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre:**

Da der Projektträger erst im Jahr 2026 gegründet wurde, liegen für die letzten Jahre keine finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor.

[1] Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).
[2] Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).
[3] VERORDNUNG (EU) 2020/1503 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM

f) **Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale**

Die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots eingeworbenen Mittel werden von der praemium finance GmbH ausschließlich zur Finanzierung der Expansion der praemium Gruppe im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) eingesetzt.
Die Emittentin ist als gruppeninterne Finanzierungsgesellschaft tätig und stellt die eingeworbenen Mittel der praemium GmbH in Form eines verzinslichen Darlehens zur Verfügung. Zur Besicherung der Schuldverschreibungen hat die praemium GmbH ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ihre Kunden an die Emittentin abgetreten (Globalzession). Die Emittentin tritt diese Forderungen sowie ihre Ansprüche aus dem Darlehen an die Anleger weiter ab.
Die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen zu zahlen und das eingesetzte Kapital bei Endfälligkeit zurückzuführen, hängt damit unmittelbar von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der operativen Gesellschaft und der Bedienung des gewährten Darlehens ab.
Die eingeworbenen Mittel werden bei den operativen Gesellschaften wie folgt eingesetzt:

- **Finanzierung und Vorfinanzierung von Beratungsmandaten (Vertrieb & Marketing): ca. 80 %:** Der überwiegende Teil der Emissionserlöse dient der operativen Expansion der praemium Gruppe im Markt für betriebliche Altersvorsorge. Hierunter fällt insbesondere die Vorfinanzierung von Einrichtungs- und Beratungshonoraren aus neu abgeschlossenen und bestehenden bAV-Mandaten sowie die Finanzierung von Vertriebs- und Akquisitionsaufwand zur Erschließung weiterer Mandanten im KMU-Segment.
- **Produktentwicklung & Digitalisierung: ca. 10 %:** Die Mittel fließen in den weiteren Ausbau der digitalen Beratungsplattform sowie die Weiterentwicklung des Easy-Konzepts, um die Skalierbarkeit der Leistungserbringung bei wachsender Mandantenzahl sicherzustellen.
- **Personal (Operations & Support): ca. 4 %:** Finanzierung von Personalkosten im Bereich Operations und Administration, die für den planmäßigen Betrieb und die Begleitung des Wachstums erforderlich sind.
- **Regulatorik, Recht & Compliance: ca. 2 %:** Kosten für die laufende Sicherstellung der rechtlichen und regulatorischen Konformität der Beratungsleistungen und der Finanzierungsstruktur.
- **Betriebsmittelreserve & Working Capital: ca. 4 %:** Allgemeine Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der operativen Gesellschaften in der Wachstumsphase.

Die vorstehenden prozentualen Anteile beziehen sich auf die angestrebte Höchstangebotssumme von EUR 5.000.000,00. Sollte die Emission den Zielbetrag nicht vollständig erreichen, werden die vorstehenden Prozentanteile auf den tatsächlich eingeworbenen Betrag angewendet; die Verwendungsprioritäten bleiben unverändert.

Es entstehen beim Projektträger Kosten für Leistungen des Schwarmfinanzierungsdienstleisters. Während der Vorbereitungsphase fallen einmalig Beratungskosten in Höhe von EUR 40.000,00 sowie in Abhängigkeit des Zielbetrages Kosten in Höhe von rd. 3,50 % der Summe des erreichten Zielbetrages an, welche mit den Einnahmen des Projektes bezahlt werden. Es fallen Kosten in Höhe von 1,35 % der Summe des erreichten Zielbetrages für Zahlungsanbieter und Tokenisierung an. Während der Laufzeit fallen Kosten in Höhe von 1,50 % p.a. der Summe des erreichten Zielbetrages an, welche nicht mit den Einnahmen des Projektes bezahlt werden.

Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a) **Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots**

Der Mindestzielbetrag („**Fundingschwelle**“) für die Kapitalbeschaffung beträgt EUR 100.000,00.

b) **Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung:**

Die Frist für die Erreichung des Zielbetrags läuft am 31.03.2027 ab, wobei eine Verlängerung dieser Frist um bis zu weitere 6 Kalendermonate und eine Verkürzung dieser Frist möglich ist.

c) **Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird**

Sollte die Fundingschwelle von EUR 100.000,00 nicht erreicht werden und somit auch die Gesamtsumme der während der Zeichnungsfrist abgegebenen Anlageangebote die Fundingschwelle nicht erreichen oder innerhalb von 20 Kalendertagen nach der gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten Zeichnungsfrist aufgrund des Eintritts der Voraussetzung für die unter Teil D, Buchstabe d) beschriebene auflösende Bedingung einzelner (anderer) Zeichnungsverträge nachträglich unterschritten werden, wird der Projektträger die Emission nicht durchführen. Sollte die Fundingschwelle erreicht werden, aber der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung (Höchstangebotssumme) nicht erreicht werden, ist das Schwarmfinanzierungsprojekt hingegen erfolgreich.

d) **Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe (a) genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet**

Die Höchstangebotssumme beträgt EUR 5.000.000,00.

e) **Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel**

Der Projektträger stellt für das vorliegende Schwarmfinanzierungsprojekt keine Eigenmittel bereit. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsprojekts eingeworbenen Mittel.

f) **Änderung der Zusammensetzung des Kapitals oder der Kredite des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot**

Bei Erreichung der Höchstangebotssumme erhöht sich das Fremdkapital des Projektträgers um EUR 5.000.000,00.

Teil C: Risikofaktoren

Darlegung der Hauptrisiken

Investitionen in Unternehmen sind stets mit Risiken verbunden, die unterschiedlich ausgeprägt sein können. Im Folgenden werden die Hauptrisiken dargestellt, die mit dieser Investition einhergehen und sich auf die Wertentwicklung sowie die Rückzahlung des investierten Kapitals auswirken können. Im schlimmsten Fall kann dies auch zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Liste ist nicht erschöpfend.

Typ 1 — Projektrisiko

- **Strukturrisiko der Emittentin.** Die praemium finance GmbH wurde als gruppeninterne Finanzierungsgesellschaft gegründet und verfügt über einen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Sämtliche Emissionserlöse werden als verzinsliches Darlehen an die praemium GmbH weitergeleitet. Die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen zu zahlen und das eingesetzte Kapital bei Endfälligkeit zurückzuführen, hängt damit hauptsächlich davon ab, dass die praemium GmbH ihre Darlehensverpflichtungen gegenüber der Emittentin vollständig und fristgerecht erfüllt.
- **Finanzierungs- und Platzierungsrisiko.** Auch bei Erreichen der Fundingschwelle ist nicht sichergestellt, dass die Emittentin den Zielbetrag von EUR 5.000.000,00 vollständig einwirbt. Ein geringeres Emissionsvolumen kann dazu führen, dass die geplante Expansion der operativen Gesellschaften nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden kann, was die Ertragslage und damit die Rückzahlungsfähigkeit der Emittentin beeinträchtigen kann.
- **Schlüsselpersonenrisiko.** Die gesamte praemium Gruppe wird operativ von einer kleinen Gruppe von Personen in den Gruppengesellschaften geführt. Der Ausfall, die dauerhafte Verhinderung oder der Tod dieser Personen könnte den Geschäftsbetrieb der operativen Gesellschaften erheblich beeinträchtigen oder vorübergehend zum Erliegen bringen. Dies würde die Fähigkeit der Darlehensnehmer, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Emittentin zu bedienen, und damit mittelbar die fristgerechte Zinszahlung und die Kapitalrückzahlung an die Anleger gefährden.
- **Risiko aus Wachstumsstrategie und Forderungsfinanzierung.** Der überwiegende Teil der Emissionserlöse (ca. 80 %) dient der Vor- und Zwischenfinanzierung von Honorarforderungen aus dem bAV-Beratungsgeschäft der operativen Gesellschaften. Verzögern sich Mandatsabschlüsse, sinkt die Qualität des

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM

Honorarportfolios oder erweisen sich Forderungen als nicht einbringlich, kann der kalkulierte Mittelrückfluss an die Emittentin ausbleiben. In diesem Fall können die fristgerechte Zinszahlung und die Rückführung des eingesetzten Kapitals bei Endfälligkeit gefährdet sein.

- **Risiko der Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit.** Der Wert der abgetretenen Forderungen hängt vom jeweiligen Forderungsbestand der praemium GmbH und von der Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden ab.
- **Interessenkonflikte.** Zwischen der Emittentin und der praemium GmbH bestehen personelle Verflechtungen auf Ebene der Gesellschafter und der Geschäftsführung. Dieselben Personen wirken daher beim Darlehen und bei der Sicherheit auf beiden Seiten mit. Daraus können sich Interessenkonflikte ergeben, etwa bei Entscheidungen über die Durchsetzung von Rechten aus dem Darlehen oder der Sicherheit.
- **Regulatorisches Risiko im bAV-Bereich.** Das Geschäftsmodell der praemium Gruppe basiert auf der Erbringung von Beratungsleistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere auf Basis pauschaldotierter Unterstützungskassen und des Easy-Konzepts. Änderungen im Betriebsrentengesetz (BetrAVG), im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), im Steuerrecht oder bei den sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für versicherungsfreie bAV-Modelle können das Leistungsangebot der operativen Gesellschaften wesentlich einschränken oder Mehrkosten verursachen. Im Extremfall kann dies die Ertragsgrundlage der operativen Gesellschaften und damit mittelbar die Kapitalrückzahlung und die Zinszahlung an die Anleger beeinträchtigen.
- **Liquiditätsrisiko der operativen Gesellschaften.** Die operativen Gesellschaften finanzieren ihre laufenden Verbindlichkeiten, darunter die Bedienung der Darlehen gegenüber der Emittentin, aus dem operativen Cashflow. Verzögerungen bei der Einbringlichkeit von Kundenforderungen, unerwartete Betriebskosten oder ein konjunkturbedingter Umsatzrückgang können zu Liquiditätsengpässen führen. In solchen Szenarien kann die fristgerechte Zinszahlung an die Anleger oder die Rückzahlung des Nennbetrages bei Endfälligkeit des Wertpapiers gefährdet sein.

Typ 2 — Sektorrisiko

- **Konjunkturabhängigkeit des Unternehmensberatungsmarktes.** Die praemium Gruppe ist im Markt für Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf betriebliche Altersvorsorge tätig. Dieser Markt unterliegt konjunkturellen Schwankungen: In wirtschaftlichen Abschwungphasen neigen Unternehmen dazu, Beratungsbudgets zu kürzen oder Projekte zu verschieben. Ein Rückgang der Nachfrage nach bAV-Beratungsleistungen würde die Umsätze der operativen Gesellschaften unmittelbar reduzieren und deren Fähigkeit beeinträchtigen, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Emittentin zu bedienen, was die Wertentwicklung des Investments und die Kapitalrückzahlung gefährden kann.
- **Wettbewerbsdruck und Digitalisierungsrisiko.** Der Markt für Unternehmensberatung weist niedrige Markteintrittsbarrieren auf. Etablierte Versicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister und neue digitale Anbieter intensivieren den Wettbewerb im bAV-Segment, was zu Preisdruck und sinkenden Margen führen kann. Darüber hinaus kann der Eintritt zusätzlicher Wettbewerber mit KI-gestützten Beratungsplattformen und volldigitalen Altersvorsorgelösungen etablierte, beratungsintensive Geschäftsmodelle verdrängen und bestehende Marktanteile erheblich gefährden. Ein anhaltender Wettbewerbs- und Margendruck kann die Ertragsentwicklung der praemium Gruppe verschlechtern, was sich nachteilig auf die Zinszahlungs- und Rückzahlungsfähigkeit der Emittentin auswirken kann.
- **Fachkräftemangel und Personalrisiko.** Die Erbringung hochwertiger bAV-Beratungsleistungen erfordert qualifiziertes Fachpersonal mit steuerrechtlichem, arbeitsrechtlichem und betriebswirtschaftlichem Know-how. Der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland, insbesondere im Finanz- und Beratungsbereich, erschwert die Gewinnung und Bindung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Engpässe in der Personalkapazität können die Umsetzung der Wachstumspläne verzögern und die Ertragserwartungen der operativen Gesellschaften, von denen die Kapitalrückzahlung abhängt, gefährden.
- **Nachfragerisiko im KMU-Segment.** Die praemium Gruppe richtet ihre Leistungen schwerpunktmäßig auf kleine und mittelständische Unternehmen aus. Dieses Segment ist gegenüber wirtschaftlichen Unsicherheiten, steigenden Finanzierungskosten oder einem generellen Rückgang der Investitionsbereitschaft im Mittelstand besonders anfällig. Eine Zurückhaltung von KMU bei der Einführung oder Ausweitung betrieblicher Altersvorsorge kann die Anzahl der Neumandate der praemium Gruppe erheblich reduzieren und damit die Honorareinnahmen, die zur Bedienung der Darlehensverbindlichkeiten erforderlich sind, beeinträchtigen, was sich nachteilig auf die Rückzahlung des investierten Kapitals auswirken kann.
- **Reputations- und Vertrauensrisiko.** Die praemium Gruppe erbringt Beratungsleistungen, die in hohem Maße von Mandantenvertrauen abhängen. Negative Presse, Rechtsstreitigkeiten mit Mandanten, regulatorische Sanktionen oder der Verlust zentraler Kundenbeziehungen können das Ansehen der Gruppe nachhaltig beschädigen. Ein Reputationsschaden kann zu einem Rückgang bestehender Mandatsverhältnisse, einer erschwerten Neukundengewinnung und einer Verschlechterung der Ertragslage führen, die die Fähigkeit der operativen Gesellschaften einschränkt, die Darlehensverpflichtungen gegenüber der Emittentin zu erfüllen und damit die Kapitalrückzahlung an die Anleger zu gewährleisten.

Typ 3 — Ausfallrisiko

Die Anleger der Wertpapiere tragen vollständig die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Projektträgers, d.h. das Risiko, dass der Projektträger vorübergehend oder endgültig nicht zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und/oder Dritten in der Lage ist. Insbesondere im Rahmen eines Insolvenzverfahrens könnten die Anleihegläubiger einen Totalverlust erleiden. Folgende besondere Vorkommnisse könnten unter anderem dazu führen:

a) (Schwerwiegende) Veränderung der makroökonomischen Lage;
b) Misswirtschaft;
c) Betrug;
d) Erfolglose Einführung eines Produkt- oder Dienstleistungsangebots;
e) Mangelnder Cashflow.

Typ 4 — Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

Es besteht das Risiko, dass die erhoffte Rendite niedriger ausfällt, sich verzögert oder nicht eintritt. Weiterhin könnte sich der Wert des Ertrags durch Inflation verringern. Ist die Inflationsrate höher als die Verzinsung von Wertpapieren, ist die Rendite von Wertpapieren negativ. Die Wertpapiere werden in Euro begeben und auch die auf den Wertpapieren entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und in Euro ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in den Wertpapieren nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Wertpapiere verringern können. Weiterhin können im Falle eines für den Anleger notwendigen Verkaufs der Wertpapiere zusätzliche Kosten (Transaktionskosten wie Beratungskosten) entstehen, welche die Rendite verringern. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt im Einzelfall von der individuellen Steuersituation ab, was zu einer Verringerung der Rendite führen kann.

Typ 5 — Risiko eines Plattformausfalls

Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Schwarmfinanzierungsplattform oder des unter Teil D, Buchstabe d) benannten Zahlungsdienstleisters kann zum vorübergehenden Ausfall von Zins- und Rückzahlungen führen. Da der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt Besitz oder Eigentum an den Zeichnungsbeträgen der Anleger oder an den Zins- und Rückzahlungsbeträgen erlangt und da der Zahlungsdienstleister lediglich als Treuhänder für den Projektträger als Treugeber tätig ist, ist ein Verlust des eingesetzten Kapitals allein auf einem Ausfall der Plattform bzw. des Zahlungsdienstleisters basierend unwahrscheinlich.

Typ 6 — Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Die Übertragung der Wertpapiere ist zudem technisch dahingehend eingeschränkt, dass eine Übertragung nur an beim Projektträger bzw. der registerführenden Stelle registrierte digitale Schließfächer möglich ist. Die „Registerführende Stelle“, die das Kryptowertpapierregister führt, ist die Smart Registry GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin unter der Registernummer HRB 234468 B. „Digitales Schließfach“ ist eine IT-Anwendung, die verwendet wird, um Public Keys und Private Keys zu speichern und mit der Blockchain-Technologie zu interagieren, deren Funktionalitäten es ermöglichen, elektronische Wertpapiere nach dem eWpG (nachfolgend „**E-Wertpapiere**“) zu halten und zu übertragen. Die Wertpapiere sind derzeit weder an einer Börse handelbar, noch besteht ein liquider Sekundärmarkt. Selbst im Falle einer Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel auf einer oder mehreren Handelsplattformen für Wertpapiere ist ungewiss, ob sich tatsächlich ein Handel mit den Wertpapieren entwickelt. Das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für die Wertpapiere findet oder nur zu einem aus seiner Sicht zu geringen Preis verkaufen kann, trägt allein der Anleger. Die Wertpapiere können sich auch als vollkommen illiquide herausstellen. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist damit unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Es besteht das Risiko, dass eine Veräußerung der Wertpapiere nicht oder nur mit finanziellen Einbußen möglich ist. Für Anleger mit kurzfristigem Kapitalbedarf bedeutet dies, dass sie zum gewünschten Zeitpunkt grundsätzlich nicht über das eingesetzte Kapital verfügen können, zumal ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger während der Laufzeit nicht besteht.

Typ 7 — Sonstige Risiken

Es bestehen zudem folgende wertpapierbezogene Risiken:

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM

1. Keine Einflussnahme- und Mitwirkungsrechte: Die Wertpapiere selbst begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegen den Projektträger und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/oder Stimmrechte an bzw. in der Hauptversammlung des Projektträgers. Es können in der Gesellschafterversammlung des Projektträgers Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die sich nachteilig auf die einzelnen Anleger auswirken können. Die Anleger haben keine Möglichkeit auf die Geschäftstätigkeit des Projektträgers Einfluss zu nehmen. Dies gilt auch für die Verwendung des durch die Ausgabe der Wertpapiere eingeworbenen Kapitals. Insbesondere haben Anleger nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten der Emittentin zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist. Für die Anleger kann dies bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
2. Technologie- und Blockchain-Risiken: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten und regulierten Dienstleistungen (z.B. Kryptoverwahrung, Kryptowertpapierregisterführung) befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Für die Anleger besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse beeinträchtigt wird. Durch einen teilweisen oder vollständigen Zusammenbruch der für die E-Wertpapiere relevanten Blockchain könnte dem Anleger der Zugang zu seinen E-Wertpapieren vorübergehend und endgültig unmöglich werden. Es besteht das Risiko von Attacken gegen das Netzwerk oder die verwendete Blockchain. Dabei sind unterschiedliche Arten von Angriffen denkbar. Diese Angriffe können das Netzwerk bzw. die Blockchain unbenutzbar machen, so dass es Anlegern nicht möglich wäre, die E-Wertpapiere zu transferieren. Sollte das Netzwerk bzw. die Blockchain gänzlich unbrauchbar werden, besteht das Risiko, dass Anleger auf ihre Digitalen Schließfächer gar keinen Zugriff mehr haben. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der E-Wertpapiere führen. Der Projektträger bietet den Anlegern über einen zugelassenen Kryptoverwahrer eine technische Lösung zur Sicherung von privaten Schlüsseln, die dazu dienen, E-Wertpapiere zu halten, zu speichern und darüber zu verfügen. Es besteht das Risiko, dass diese Lösung fehlerbehaftet und/oder für mögliche Hackerangriffe besonders anfällig ist. Dadurch können die Anleger möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft keinen Zugriff auf ihre E-Wertpapiere haben, was im schlimmsten Fall zum unwiederbringlichen Verlust der E-Wertpapiere führen kann. Die Verwaltung im Sinne der laufenden Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus den E-Wertpapieren übernimmt weder der Kryptoverwahrer noch der Projektträger.
3. Eine vorzeitige Veräußerung der Wertpapiere ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch stark eingeschränkt. Anleger können die erworbenen Wertpapiere vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von Wertpapieren als Kryptowertpapiere existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einer Börse ist nicht geplant.

Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

a)	**Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere** Das vom Projektträger begebene Wertpapier im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 ist eingeteilt in bis zu 20.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Anleger lautenden Wertpapieren als E-Wertpapiere im Sinne des deutschen eWpG mit einem Nennbetrag von je EUR 250,00. Die Wertpapiere werden als E-Wertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen. Die Begebung der Wertpapiere erfolgt dadurch, dass der Projektträger eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die Registerführende Stelle geführt wird. Die Verwahrung der Wertpapiere übernimmt jeder Anleger in einem Digitalen Schließfach selbst. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbedingte und besicherte Verbindlichkeiten des Projektträgers, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen besicherten Verbindlichkeiten des Projektträgers stehen, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
b)	**Zeichnungspreis** Die Wertpapiere werden zu einem Zeichnungspreis von EUR 250,00 je Wertpapier begeben. Bei Zeichnung bis zum 13.12.2026 räumt die Emittentin einen Rabatt auf den Zeichnungspreis in Höhe von 5 %, bei Zeichnung vom 14.12.2026 bis zum 02.02.2027 (Verlängerungsoption um bis zu einen weiteren Kalendermonat) in Höhe von 3 % ein. Der Preis für die Zeichnung eines Wertpapiers im Nennwert von EUR 250,00 ist in diesen Fällen EUR 237,50 bzw. EUR 242,50.
c)	**Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden.** Während der Dauer des Angebots („**Zeichnungsfrist**“) werden keine Überzeichnungen akzeptiert. Das Angebot endet vorzeitig, sobald die Gesamtsumme der abgegebenen Anlageangebote den Zielbetrag erreicht hat.
d)	**Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen** Für ein Investment auf www.ges-invest.eu ist eine vorherige Registrierung und Identitäts- und Wohnsitzprüfung erforderlich. Anschließend muss der Anleger in seinem Profil eine Verifizierung vornehmen. Diese beinhaltet die Erfassung von Informationen zur Risikobereitschaft, Investitionserfahrung, dem Verständnis von Risiken und der finanziellen Lage gemäß EU-Verordnung 2020/1503[4] und ist vor dem ersten Investment abzuschließen. Details zu den Projekten sind auf der Plattform verfügbar. Zur Investition in das Projekt folgt der Anleger während des Emissionszeitraumes den Anleitungen unter 'Investieren' und legt den Betrag fest. Mit der Bestätigung des Investments entsteht eine vertragliche Verpflichtung. Die spezifischen Bedingungen wie Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlung werden in den Emissionsbedingungen des Projektes dargelegt und stehen beim Abschluss des Investitionsprozesses zum Download bereit. Zusätzlich werden nach Abschluss des Investitionsprozesses mit „Investment bestätigen“ alle relevanten Dokumente per E-Mail zugesandt. Der Zahlungsdienstleister hat ein Konto im Auftrag des Projektträgers eingerichtet, auf welches die Zahlungen der Anleger mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen. Der Projektträger ist berechtigt, die technischen Zahlungsmodalitäten oder vergleichbare Abläufe anzupassen, sofern dadurch die wirtschaftliche Stellung der Anleger nicht beeinträchtigt wird. Die Investition ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Fundingschwelle entsprechend Teil B lit c) bis zum Ende der Laufzeit der Emission oder das Unterschreiten der Fundingschwelle durch Rücktritte oder Widerrufe. Bei Eintritt der auflösenden Bedingung wird die jeweilige vertragliche Verpflichtung rückabgewickelt. Der Projektträger behält sich das Recht vor, Angebote nach der Zeichnungsfrist ohne Begründung abzulehnen.
e)	**Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren oder für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten für Anleger und deren Lieferung an Anleger** Die Wertpapiere werden als E-Wertpapiere in Einzeleintragung begeben und in ein Kryptowertpapierregister bei einer registerführenden Stelle eingetragen. E-Wertpapier bezeichnet ein Wertpapier, das begeben wird, indem der Projektträger an Stelle der Ausstellung einer Wertpapierurkunde eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister bewirkt. „Elektronische Wertpapierregister“ sind zentrale Register gemäß § 12 eWpG bzw. Kryptowertpapierregister gemäß § 16 eWpG. Der Projektträger benennt gegenüber dem Anleger die Smart Registry GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin unter der Registernummer HRB 234468 B, als registerführende Stelle. Der Projektträger trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Integrität und die Authentizität der E-Wertpapiere für die gesamte Dauer, für die das E-Wertpapier im Kryptowertpapierregister eingetragen ist, zu gewährleisten. Der Projektträger ist berechtigt, die registerführende Stelle durch eine andere Stelle zu ersetzen, die über eine Zulassung zur Kryptowertpapierregisterführung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 8 KWG verfügt. Ein Wechsel wird unverzüglich bekannt gemacht. Die E-Wertpapiere repräsentieren einen digitalen Vermögenswert, der dazu dient, den Anlegern Zahlungen auf ihre Investitionen zu gewähren. Daten im Kryptowertpapierregister werden in der Zeitfolge protokolliert und gegen unbefugte Löschung sowie nachträgliche Veränderung geschützt gespeichert. Die Begebung der Wertpapiere erfolgt dadurch, dass der Projektträger eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung wird spätestens innerhalb von 90 Kalendertagen nach dem Ende der gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten Zeichnungsfrist vorgenommen. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Gewinnanteilsscheine über die Wertpapiere ausgegeben. Für die Verwahrung der Wertpapiere benötigen die Anleger ein digitales Schließfach. Für diese Verwahrung der E-Wertpapiere stellt die Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH dem Anleger ein kostenloses digitales Schließfach zur Selbstverwahrung zur Verfügung. Die Verwahrungsdienstleistungen werden nicht vom Schwarmfinanzierungsdienstleister erbracht. Die Verwahrdienstleistungen werden von der Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 129618, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Heinz Dieter Kindlein und Dr. Miguel Vaz, Telefonnummer: +49 (0) 69 2161-1115, E-Mail: DigitalCustody@hal-privatbank.com erbracht. Der Anleger muss keine Gebühr an die Verwahrstelle zahlen.
f)	**Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend)** Die Emittentin reicht den Emissionserlös auf Grundlage eines Darlehensvertrags vom15. November 2026 an die praemium GmbH, HRB 9474, Amtsgericht Coesfeld, weiter. Zur Sicherung dieses Darlehens hat die praemium GmbH der Emittentin mit Globalzessionsvertrag vom 15. November 2026 ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ihre Kunden abgetreten. Ausgenommen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen, die bereits zuvor an Dritte abgetreten waren. Die Emittentin

[4] VERORDNUNG (EU) 2020/1503 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM

	tritt ihre Ansprüche aus dem Darlehensvertrag und ihre Rechte aus der Globalzession mit Unterzessionsvertrag vom 15. November 2026 zur Sicherung der Ansprüche der Anleger aus den Wertpapieren an die Anleger ab. Der Wert der Sicherheit hängt vom jeweiligen Forderungsbestand der praemium GmbH ab.
g)	**Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend)** Nicht zutreffend
h)	**Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten** Nominaler Zinssatz: Die Wertpapiere werden ab dem Laufzeitbeginn am 01.04.2027 (einschließlich) mit einem festen Zinssatz pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Der Zinssatz ist wie folgt festgelegt: Geldzins: 6,00% p.a. (berechnet anhand der Methode 30E/360) Die nominellen Zinsen werden für jede Zinsperiode auf der Grundlage einer 30E/360 Zinsberechnungsmethodik berechnet. Die nominellen Zinsen sind einmal jährlich nachträglich bis zum zehnten Bankarbeitstag nach dem 31.03. eines Jahres, erstmals am 31.03.2028 zahlbar. Der Zinslauf der Wertpapiere endet mit Ablauf des 31.03.2032. Der Projektträger übernimmt die Funktion der Zinsberechnung und ist somit Zinsberechnungsstelle. Die Laufzeit der Wertpapiere endet am 31.03.2032. Die Rückzahlung des investierten Betrags erfolgt zum Ende der Laufzeit. Die Rückzahlung sowie andere Geldüberweisungen erfolgen derart, dass der Projektträger den geschuldeten Geldbetrag über das bei dem Zahlungsdienstleister geführte Konto, überweist. Von dem Konto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger – entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Projektträger zustehenden Ansprüche – auf deren Konto weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Projektträger geleisteten Zahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden bis zu 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt. Der Schwarmfinanzierungsdienstleister wird dem Projektträger rechtzeitig vor dem jeweiligen Zahlungsfälligkeitstag die dafür erforderlichen Daten auf Basis der jeweils zu diesem Zeitpunkt aktuellen Daten der Anleger im Anlegerkonto übermitteln. Der Projektträger hat Secupay AG, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter der Nummer HRB 27612, Sitz in Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Deutschland, als Zahlungsdienstleister benannt („Zahlungsdienstleister“). Der Zahlungsdienstleister hat ein Konto im Auftrag des Projektträgers eingerichtet, auf welches die Zahlungen der Anleger mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen. Der Projektträger ist berechtigt, die technischen Zahlungsmodalitäten oder vergleichbare Abläufe anzupassen, sofern dadurch die wirtschaftliche Stellung der Anleger nicht beeinträchtigt wird: darunter auch die Änderung der Person des Zahlungsdienstleisters.

Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

a)	**Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet?** Nicht zutreffend
b)	**Kontaktdaten der Zweckgesellschaft** Nicht zutreffend

Teil F: Anlegerrechte

Im Einklang mit Artikel 23 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2020/1503 muss im Falle von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten dann, wenn die gemäß Teil F dieses Anhangs erforderliche Information in gedruckter Form mehr als eine Seite im DIN-A4-Format umfasst, der verbleibende Teil in einer Anlage zum Anlagebasisinformationsblatt wiedergegeben werden.

a)	**Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte** Die Anleger haben das Recht auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung des Nennbetrages. Darüber hinaus bestehen Rechte auf Zugang zu Informationen über den Projektträger sowie gemeinsame Ausstiegsrechte bei Eintritt bestimmter maßgeblicher Tatbestände (z. B. Kontrollwechsel). Einzelheiten zu den Informationsrechten sind in Punkt 10 der Emissionsbedingungen geregelt; Bestimmungen zu den Ausstiegsrechten sind in Punkt 7 der Emissionsbedingungen enthalten. Die Emissionsbedingungen sind unter folgendem Link abrufbar: Link
b) und c)	**Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente.** Der Anleger ist nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine Übertragung der Wertpapiere außerhalb des Kryptowertpapierregisters ist nicht zulässig. Die Kosten für eine Übertragung trägt der bisherige Inhaber. Die Wertpapiere dürfen nicht an Staatsbürger der Vereinigten Staaten übertragen werden oder Personen, die in den USA, Japan, Australien, Südafrika oder Kanada steuerpflichtig sind. Die Wertpapiere dürfen auch nicht an Personen solcher Länder übertragen werden, die auf der aktuellen Länderliste der Hochrisiko- und anderen überwachten Rechtsordnungen der Financial Action Task Force (FATF) geführt werden. Die Übertragung der Wertpapiere erfolgt auf Weisung des jeweiligen übertragenden Inhabers, den Empfänger als neuen Inhaber und somit als Inhaber in das Kryptowertpapierregister mit seiner Kennung einzutragen. Als Kennung dient der Public Key („Öffentlicher Schlüssel“) des digitalen Schließfachs des Anlegers. Für eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist der zukünftige Anleger gemäß diesen Emissionsbedingungen durch die Plattform oder den Projektträger in geeigneter Form zu identifizieren. Inhaber, die die Wertpapiere durch Übertragung erwerben, haben dem Projektträger ihre Bankverbindung mitzuteilen und haben sich auf der Plattform www.ges-invest.eu zu registrieren, damit die Eintragung bei der Registerführerin sichergestellt werden kann. Durch die Übertragung können zusätzliche Kosten entstehen, die die CONDA Capital GmbH, der übertragenden Partei in Rechnung stellen wird. Der Projektträger und die registerführende Stelle sind berechtigt, Übertragungen von Wertpapieren technisch dahingehend zu beschränken, dass Übertragungen nur an bei dem Projektträger bzw. der registerführenden Stelle registrierten digitalen Schließfächern möglich sind (sogenanntes Whitelisting). Aus diesem Grund hat der jeweilige übertragende Anleger als aktueller Inhaber vor einer Übertragung den Projektträger und die registerführende Stelle über die beabsichtigte Übertragung zu informieren. Der Projektträger und die registerführende Stelle sind berechtigt, die Übertragung technisch zu blockieren („Freezing“), wenn hierfür berechtigte Gründe bestehen (z. B. eine Identifizierung des Übertragenden oder Erwerbers ist nicht möglich oder es besteht der Verdacht von Straftaten bzw. anderweitigen Gesetzesverstößen). Der Projektträger bzw. die registerführende Stelle wird das Freezing unmittelbar beenden, sobald die Gründe nicht mehr bestehen bzw. der Verdacht ausgeräumt ist.
d)	**Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage** Der Anleger ist nicht berechtigt, die Wertpapiere vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere durch den Anleger kommt demnach grundsätzlich nur beim Vorliegen eines Grundes für ein außerordentliches Kündigungsrecht zu dessen Gunsten in Betracht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Der Anleger hat das Recht die Wertpapiere Dritten zu veräußern oder sonst zu übertragen. Zur Übertragung siehe Teil F b) und c).
e)	**Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden):** Nicht zutreffend

Teil G: Informationen über Kredite; entfällt

Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel

a)	**Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)** Es entstehen folgende direkte Gebühren oder Kosten für den Anleger im Zusammenhang mit der Anlage.			
	Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten	in Euro	in Prozent	Beispiele (nicht erschöpfend)

	Einmalig	Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	0,00	0 %	Kosten, die der Anleger beim Tätigen der Anlage zu tragen hat. Diese Kosten umfassen die Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung durch den Anleger (z. B. Notargebühren, Vorauszahlungen und Stempelgebühren) sowie Kosten im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern)
		Ausstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	0,00	0 %	Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei deren Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebühren, Notargebühren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern, Abwicklungskosten)
	Laufend		0,00	0 %	Kosten, die der Anleger zu tragen hat, solange er die Anlage hält (z. B. Verwahrungs- und Verwaltungskosten, Prüfungs- und Rechtsberatungskosten, laufende Steuern im Zusammenhang mit der Anlage oder dem zugrunde liegenden Vermögenswert)
	Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren/ Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)	0,00	0 %	Es werden Gebühren, die der Anleger dem/den Projektträger(n) zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden.
		Sonstige zusätzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)	bis zu 5,00	-	Bei Übertragung der Wertpapiere durch zukünftige Anleger können der übertragenden Partei Kosten von maximal EUR 5,00 je Übertragung durch die CONDA Capital GmbH in Rechnung gestellt werden (vgl. Emissionsbedingungen Pkt. 11.1).

b) **Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt, den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können**

Zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger befinden sich auf der entsprechenden Projektseite auf ges-invest.eu. Informationen zum technischen Support können unentgeltlich per E-Mail an support.ges@conda-capital.com angefordert werden.

c) **Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie**

Das Einreichen von Beschwerden über die Anlage, das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess von Conda Capital GmbH ist auf der Webseite unter https://conda-capital.com/beschwerdemanagement/ detailliert beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars steht ebenfalls auf den vorbenannten Webseiten zum Download zur Verfügung. Beschwerden können sowohl elektronisch per E-Mail an support.ges@conda-capital.com als auch postalisch übermittelt werden. Der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt dem Anleger spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt der Schwarmfinanzierungsdienstleister dem Beschwerdeführer die Gründe hierfür mit. Sollte sich die Beantwortung der Beschwerde verzögern, informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer innerhalb von 20 Werktagen über den Stand der Beschwerde; in jedem Fall ist der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestrebt, alle Beschwerden innerhalb von 30 Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu lösen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert der Schwarmfinanzierungsdienstleister alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Beschwerde erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet der Schwarmfinanzierungsdienstleister über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Beschwerdeführers in Papierform.
Die Speicherung von Daten im internen Beschwerderegister erfolgt für 5 Jahre. Datenschutzrechtliche Belange werden hierbei jederzeit beachtet.

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung der Verantwortlichkeit)

Hiermit bestätigt die praemium finance GmbH, eingetragen im Handelsregister unter HRB 23958

vertreten durch ihren Geschäftsführer

(im Folgenden kurz „**Projektträger**“)

Hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes

(im Folgenden kurz „**KIIS**“)

mit der Angebotskennung: LEI529900W5LT6AWAGZ9I0826300389

was folgt:

Der Projektträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projektträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A (b) genannten juristischen und natürlichen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Sollte es sich bei den unter Teil A (b) genannten Personen um weitere Personen als den Projektträger selbst handeln, so versichert der Projektträger von diesen Personen zur Abgabe dieser Erklärung auch in deren Namen bevollmächtigt zu sein.

Der Projektträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen sowie dem Wissen der etwaig weiteren unter Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welcher Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojektes unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projektträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler und Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anlage A beigefügt.

Bocholt, am Nov. 19 2026 16:23 MEZ

Für Projektträger: praemium finance GmbH



Luca Tenbrock, geb. 29.06.1998



Klaus Tenbrock, geb. 18.05.1966

Zoho Sign Document ID: 4AD48C1C2-I1HT_-GQX_QHIDNUD4AY7D3KDAUDGZW-L9J9HXUHCZM